

IKK gesund plus * 39092 Magdeburg

01 3017 33B1 05 C000 026A

DV 11.23 0,85 Deutsche Post 

04188//00000038//03

Herrn
Joachim Schlöffel
Wettiner Str. 5
04105 Leipzig



IKK in Dessau
Zerbster Str. 37
06844 Dessau-Roßlau

①: 0340 54067-7018

✉: 0340 54067-7039

Postadresse:
IKK gesund plus
39092 Magdeburg

✉: Jessica.Zabel
@ikk-gesundplus.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr

Ihr/e Gesprächspartner/in
Jessica Zabel

Datum: 02.11.2023

**Erinnerung zum Fristablauf – Höchstbeitrag für 2020 droht
Wir benötigen Ihren Einkommensteuerbescheid 2020 bis spätestens zum 31.12.2023
KVNR: U850285780**



Sehr geehrter Herr Schlöffel,

die Beiträge zu Ihrer freiwilligen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung des Jahres 2020 haben wir gemäß der gesetzlichen Regelungen des § 240 Abs. 4a Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V – Gesetzestext siehe unten) unter dem Vorbehalt des Nachweises der beitragspflichtigen Einnahmen mittels Einkommensteuerbescheid 2020 festgesetzt.

Die vorläufig festgesetzten Beiträge werden auf Grundlage der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen für das Kalenderjahr nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides 2020 endgültig festgesetzt. Der Einkommensteuerbescheid ist innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres, also für das Jahr 2020 bis spätestens zum **31.12.2023**, vorzulegen. Andernfalls sind wir verpflichtet, für 2020 endgültig den Höchstbeitrag (827,35 € - 867,20 € monatlich, je nach Tarif) festzusetzen. Selbst bei einer späteren Vorlage des Steuerbescheides sind wir danach nicht mehr berechtigt, den Höchstbeitrag zu korrigieren.

Es liegt also vor allem in Ihrem Interesse, uns den Einkommensteuerbescheid 2020 schnellstmöglich und fristgerecht vorzulegen.

In der Hektik des Alltages kann man schnell auch wichtige Sachen vergessen. Liegt Ihnen der Einkommensteuerbescheid 2020 bereits vor, senden Sie ihn uns doch sofort zu, gern auch per Fax oder E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre IKK gesund plus

Datenschutzhinweis:

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben notwendig und zulässig. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind §§ 60ff SGB I i.V.m. § 240 SGB V. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, zu Ihren Mitwirkungspflichten sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der IKK gesund plus finden Sie auf der Internetseite: www.ikk-gesundplus.de/dsgvo. Diese Informationen können Ihnen auf Wunsch selbstverständlich auch gern per Post zugesendet werden.

Gesetzestext § 240 Abs. 4a Satz 1- 4 SGB V:

¹Die nach dem Arbeitseinkommen zu bemessenden Beiträge werden auf der Grundlage des zuletzt erlassenen Einkommensteuerbescheides vorläufig festgesetzt; dabei ist der Einkommensteuerbescheid für die Beitragsbemessung ab Beginn des auf die Ausfertigung folgenden Monats heranziehen. ²Bei Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit werden die Beiträge auf der Grundlage der nachgewiesenen voraussichtlichen Einnahmen vorläufig festgesetzt.

³Die nach den Sätzen 1 und 2 vorläufig festgesetzten Beiträge werden auf Grundlage der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen für das jeweilige Kalenderjahr nach Vorlage des jeweiligen Einkommensteuerbescheides endgültig festgesetzt. ⁴Weist das Mitglied seine tatsächlichen Einnahmen auf Verlangen der Krankenkasse nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres nach, gilt für die endgültige Beitragsfestsetzung nach Satz 3 als beitragspflichtige Einnahme für den Kalendertag der 30. Teil der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze (=Höchstbemessungsgrenze).

IKK gesund plus
39092 Magdeburg

2756393.000000038.2. + E

Rückantwort

Einkommensteuerbescheid 2020 – Fristablauf am 31.12.2023

Angaben zur Person:

Schlöffel, Joachim

Name, Vorname

U850285780

Krankenversicherungsnummer

Wettiner Str. 5, 04105 Leipzig

Anschrift (Straße & Hausnummer, PLZ & Ort)



Angaben zur Einreichung des bzw. der aktuellen Einkommensteuerbescheide(s):

- Der Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2020 liegt bei.**

Waren Sie nach 2020 in den nachfolgenden Jahren ebenfalls bei uns freiwillig versichert und Ihnen liegen für diese Jahre bereits Einkommensteuerbescheide vor, senden Sie uns diese gleich mit, falls nicht bereits geschehen.

- Der Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2021 liegt bei.
 Der Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2022 liegt bei.

Angaben zum voraussichtlichen Erhalt des Einkommensteuerbescheids 2020, sofern dieser noch nicht vorliegt:

Den Steuerbescheid für das Jahr 2020 erwarte ich:

Datum/Zeitraum

Bitte beachten Sie:

Für die Beitragsbemessung relevante Änderungen in Ihren Verhältnissen sind unverzüglich anzugeben. Die vorläufig festgesetzten Beiträge werden auf Grundlage der tatsächlich erzielten beitragspflichtigen Einnahmen für das Kalenderjahr erst nach Vorlage des Einkommensteuerbescheides des betreffenden Kalenderjahres endgültig festgesetzt. Weist das Mitglied seine tatsächlichen Einnahmen auf Verlangen der Krankenkasse nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres nach, gilt für die endgültige Beitragsfestsetzung die Höchstbemessungsgrenze. Dies gilt auch, wenn der maßgebliche Einkommensteuerbescheid noch nicht erteilt wurde – sprechen Sie in diesem Fall mit Ihrem Finanzamt. Neu vorgelegte Einkommensteuerbescheide wirken sich auf die vorläufige Beitragsbemessung ab Beginn des auf die Ausfertigung folgenden Monats aus (vgl. § 6 Abs. 4 und § 6a Abs. 2 der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler).

Ort, Datum

Unterschrift

